

## Reglement Schülerzuteilung

Gültig ab: **1. Januar 2025**

Ersetzt Version vom:  
6. November 2018

Ressort: **Schülerbelange**

Beschluss der Schulpflege vom: 14. November 2024

### 1. Allgemeines

- Die Schülerzuteilung zu den Klassen erfolgt nach § 44 VSG in Kompetenz der Schulleitung als organisatorische Anordnung ohne individuelle Mitwirkung der Eltern (§ 62 Abs. 2 VSV)
- Bei der Zusammensetzung der Klassen sind die Kriterien nach § 25 VSG zu berücksichtigen
- Des Weiteren gilt das Geschäftsreglement der Schule Russikon

### 2. Vorarbeiten für sämtliche Stufen

- Einbezug der abgebenden und annehmenden Lehrpersonen
- Allfällige Einteilungsempfehlungen weiterer Fachpersonen einholen
- Begründete Elterngesuche werden entgegengenommen und geprüft

### 3. Kriterien

- Grösstmögliche Heterogenität bzgl. Leistungsfähigkeit der Klassen
- Gleichmässige Verteilung der Geschlechter
- Bestmögliche Ausgewogenheit der Klassengrössen
- Grösstmögliche Heterogenität nach sozialer und sprachlicher Herkunft
- Gleichmässige Verteilung von Kindern mit sonderpädagogischen und/oder therapeutischen Bedürfnissen
- Berücksichtigung von Quartier- und Aussenwachtzugehörigkeit auf Kindergartenstufe

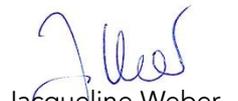
### 4. Elterngesuche

Schriftlich begründete Zuteilungsgesuche können bis Ende März an die Schulleitung gerichtet werden. Ein Anspruch auf Berücksichtigung sowie auf eine Begründung bei Nichtberücksichtigung bestehen nicht.

## SCHULPFLEGE RUSSIKON



David Goldschmid  
Präsident



Jacqueline Weber  
Leiterin Schulverwaltung